

KÄHRS HERSTELLER-GARANTIE FÜR BODENBELÄGE AUS HOLZ.

Aktualisierte Garantiebedingungen für Deutschland, Januar 2020

30 Jahre Kährs-Hersteller-Garantie für Kährs 3-Schicht Parkett
20 Jahre Kährs-Hersteller-Garantie für Kährs Spirit, Avanti und Piacente
12 Jahre Kährs-Hersteller-Garantie für Kährs Linnea Furnierboden

Kährs fertigt seit mehr als 160 Jahren Parkettböden in höchster Qualität. Wir sind sehr stolz auf unsere hochwertigen, wohnfertig behandelten Fußböden. Aufgrund der Qualitätseigenschaften und unter Berücksichtigung der Reinigungs- und Pflegehinweise, leistet Kährs für Mehrschicht-Parkett (15 mm dick) eine Verschleißgarantie von 30 Jahren, für Kährs 10-14 mm Produkte von 20 Jahren und für den Furnierboden Kährs Linnea (7 mm dick) von 12 Jahren. Diese Garantie ergänzt Ihre gesetzlichen Rechte als Verbraucher, die Ihnen gemäß nationalem, bzw. EU-Recht zustehen.

1. Geltungsbereich der Verschleißgarantie

- 1.1. Die Garantie gilt für wohnfertig lackierte oder geölte Mehrschicht-Parkettböden in Kährs-Originalverpackung, die in Deutschland ab Mai 2004 gekauft wurden.
Die Garantie gilt ausschließlich für Böden, die im normal beanspruchten Wohnbereich verwendet werden. Voraussetzung ist die genaue Befolgung der Verlege-, Reinigungs- und Pflegeanleitungen von Kährs während der gesamten Garantiedauer.
- 1.2. Die Garantie gilt 30 Jahre für die 15 mm dicken Böden, 20 Jahre für die 10 mm - 14 mm dicken Böden und 12 Jahre für die 7 mm dicken Böden, ab dem auf dem Garantieschein angeführten Verkaufsdatum.
- 1.3. AB Gustaf Kähr (Nybro, Schweden) garantiert, dass die Nutzschicht der Mehrschicht-Parkettböden, bestehend aus Oberflächenbehandlung und der gesamten Hartholzschicht (Furnier bei Linnea), nicht durchgescheuert wird.
- 1.4. Die Garantie gilt nicht bei mangelnder oder unzureichender Pflege, Kratzern, unsachgemäßer Behandlung, Nichtbeachtung der Verlege-, Reinigungs- und Pflegeanleitungen von Kährs, sonstigen Versäumnissen, Beschädigungen oder besonderen Umständen, die sich auf den Käufer bzw. auf Personen, für die der Käufer haftet, zurückführen lassen.
Gesetzliche Gewährleistungsrechte werden durch diese Bedingungen nicht eingeschränkt.
Die Verlege-, Reinigungs- und Pflegeanleitungen erhalten Sie bei Ihrem Kährs Fachhändler oder im Internet unter www.kaehrs.de.
Eine ausführliche Verlegeanleitung liegt dem Produkt bei Anlieferung ebenfalls bei.

2. Garantie-Leistungen

- 2.1. Nach der Anerkennung Ihres Garantie-Anspruchs, gemäß den obigen Bedingungen, reparieren wir Ihren Fußboden. Alternativ kann sich Kährs nach eigener Wahl auch für eine Ersatzlieferung entscheiden. Ist das Produkt nicht mehr lieferbar, dann erhalten Sie einen gleichwertigen Ersatz aus dem aktuellen Kährs-Sortiment.
Kosten für die Verlegung sind nicht in den Garantieleistungen enthalten.
- 2.2. Die Garantie deckt keine Kosten, die durch Eingriffe an anderen Gegenständen als dem Produkt entstehen.
- 2.3. Kährs haftet nicht für Schäden oder Verluste als Folge von Mängeln, die unter die Garantie fallen. Die Garantie deckt keine Ansprüche, die über den Wert der Reparatur, bzw. Ersatzlieferung hinausgehen.

3. Schadensmeldung

- 3.1. Melden Sie den Schaden, soweit er durch die Garantie gedeckt ist, bitte innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten schriftlich an Ihren Kährs-Händler.
- 3.2. Fügen Sie dem Bericht bitte den Kaufbeleg, ein Foto des Schadens und den Garantieschein bei.
Wir setzen uns danach umgehend mit Ihnen in Verbindung.